

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. April 2009, 83. Stück, Nr. 276

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. April 2018, 25. Stück, Nr. 293

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 28.06.2019, 68. Stück, Nr. 601

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 05.05.2021, 62. Stück, Nr. 704

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 26.05.2026, 71. Stück, Nr. 632

Gesamtfassung ab 01.10.2026

Curriculum für das

Masterstudium Germanistik

an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Pflicht- und Wahlmodule
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Germanistik ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Germanistik setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums, eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus, welches sich von den fachlich infrage kommenden Bachelorstudien gemäß Abs. 2 nicht wesentlich unterscheidet.
- (2) Als fachlich infrage kommende Studien gelten jedenfalls die Bachelorstudien Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft sowie das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) Unterrichtsfach Deutsch an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums entscheidet das Rektorat gemäß § 64 Abs. 3 UG.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkten (im Folgenden: ECTS-AP) vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

§ 3 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Germanistik dient der vertiefenden wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf Grundlage eines facheinschlägigen Bachelorstudiums. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Qualifikationen, die es ihnen ermöglichen, Wissen und Verstehen zu demonstrieren, das auf im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen aufbaut und diese vertieft.

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Germanistik verfügen über hoch spezialisiertes Wissen über Gegenstandsbereiche der Germanistik und über ein kritisches Bewusstsein für einschlägige Fragestellungen an der Schnittstelle zwischen Sprache, Literatur, Medien und Kultur. Sie

- sind in der Lage, Zusammenhänge der historischen Entwicklung mit den gegenwärtigen Erscheinungsformen der deutschen Sprache und/oder der deutschsprachigen Literatur herzustellen;
- sind in der Lage, wissenschaftliche Inhalte der Germanistik methodisch korrekt und selbstständig zusammenzuführen und neue Erkenntnisse zu generieren;
- können sprachliche und andere semiotische Ausdrucksformen selbstständig auf fortgeschrittenem Niveau kriteriengestützt beurteilen, analysieren und kritisch reflektieren;
- können sprachliche Regularitäten sowie Normen und deren Abhängigkeit von außersprachlichen Faktoren reflektieren und davon ausgehend Texte bzw. sprachliche Ausdrucksformen unterschiedlichster Ausprägung optimieren sowie zielgruppenorientiert produzieren;
- können sprachliche Produkte und Prozesse vor dem Hintergrund von sprachlicher Variation, Mehrsprachigkeit und Erwerb des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache methodisch korrekt analysieren und beurteilen;
- sind in der Lage, kulturelle Kategorien wie Gender, Diversität, Inter- und Transkulturalität in ihren sprachlichen Manifestationen aus literaturwissenschaftlicher und/oder linguistischer Perspektive zu analysieren, zu beurteilen und kritisch zu reflektieren;
- sind in der Lage, ein fachspezifisches Thema selbstständig, theoriegeleitet und methodisch reflektiert zu bearbeiten, zielgruppenspezifisch zu präsentieren und weiterzuentwickeln.

(2) Überfachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können problemorientiert komplexe Strategien entwickeln, evaluieren und umsetzen;

- sind in der Lage, Sachverhalte, Ideen und Artefakte mit wissenschaftlichen Methoden zu untersuchen und kritisch zu beurteilen;
 - sind befähigt, Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen und in sozialer, wissenschaftlicher und/oder ethischer Hinsicht zu interpretieren;
 - sind in der Lage, Informationen aus verschiedenen Medien und Disziplinen zu recherchieren, kritisch zu bewerten und sie für die Entwicklung innovativer Lösungsansätze fruchtbar zu machen;
 - sind in der Lage, verantwortungsbewusst auf Vielfalt und Diversität zu achten;
 - verstehen, wie sich Handlungen auf unterschiedliche Gemeinschaften auswirken;
 - besitzen kognitive und verhaltensbezogene Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, in unterschiedlichen kulturellen Kontexten erfolgreich zu interagieren und zu kommunizieren.
- (3) **Wissenschaftliche Berufsvorbildung**
Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Germanistik innovativ anzuwenden und für die Lösung komplexer, wissenschaftlicher Probleme heranzuziehen.
- (4) **Berufsfelder**
Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Germanistik sind in der Lage, ihre wissenschaftlich fundierte Problemlösekompetenz und fachliche Expertise je nach Schwerpunktsetzung in folgenden Berufsfeldern in leitender Funktion einzusetzen: Medien und Verlage, Buchhandel, Bibliotheken, Literatur- und Kulturarchive, Lektorats- und Redaktionsarbeit, Journalismus, Kulturverwaltung und Kulturvermittlung (Kulturämter, Theater, Museen etc.), internationaler Kultur- und Bildungsaustausch (z. B. im Rahmen eines Fremdsprachenlektorats), Erwachsenenbildung und außerschulischer Deutschunterricht, insbesondere Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ), Public Relations, Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation in der Wirtschaft, in politischen Institutionen, sozialen Einrichtungen und Non-Profit-Organisationen. Den Absolventinnen und Absolventen stehen aufgrund ihrer erworbenen Qualifikation Tätigkeiten im Bereich der Forschung an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen offen.
- (5) **Weiterführende Studien**
Das Masterstudium Germanistik qualifiziert zur Aufnahme eines facheinschlägigen Doktorats- bzw. PhD-Studiums.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Germanistik umfasst 120 ECTS-AP; das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

- (1) **Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:**
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine
- (2) **Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:**
1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl: 30
 2. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30
 3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 30

4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
Teilungszahl: 30

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium gemäß Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien gemäß Z 1 und 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Aufbau des Studiums

Das Masterstudium Germanistik gliedert sich in Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 37,5 ECTS-AP und Wahlmodule im Umfang von insgesamt 60 ECTS-AP. Zudem ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen. Von den Wahlmodulen sind mind. 20 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 1 bis 6 zu absolvieren.

§ 8 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 37,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Themen und Theorien der Germanistik	SSSt	ECTS-AP
a.	Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP zu absolvieren: VO Neuere deutsche Literaturwissenschaft VO Germanistische Linguistik VO Germanistische Mediävistik	2	5
b.	Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 2,5 ECTS-AP zu absolvieren: UE Neuere deutsche Literaturwissenschaft UE Germanistische Linguistik UE Germanistische Mediävistik	1	2,5
c.	Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 2,5 ECTS-AP zu absolvieren: UE Theorien und Methoden: Neuere deutsche Literaturwissenschaft UE Theorien und Methoden: Germanistische Linguistik UE Theorien und Methoden: Germanistische Mediävistik	2	2,5
	Summe	5	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse zentraler Begriffe und Konzepte der Neueren deutschen Literaturwissenschaft bezogen auf ein bestimmtes Themengebiet und einen ausgewählten Zeitabschnitt (z. B. weibliches Schreiben um 1800, Autofiktion in der Gegenwartsliteratur). <i>oder</i> Die Studierenden verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse zentraler Theorien, Methoden und Forschungsperspektiven eines Teilgebiets der Germanistischen Linguistik und können		

	diese unter Berücksichtigung diversitäts-, gender-, inter- und transkultureller Perspektiven kritisch analysieren und miteinander in Beziehung setzen. <i>oder</i> Die Studierenden verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse zentraler Theorien und Methoden der Germanistischen Mediävistik in Bezug auf ein bestimmtes Teilgebiet und/oder einen bestimmten Zeitabschnitt (z. B. didaktische Literatur des Spätmittelalters, hochhöfischer Artusroman). ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Inhalte der Neueren deutschen Literaturwissenschaft auf die Analyse und Interpretation einschlägiger deutschsprachiger literarischer Texte kritisch reflektierend (z. B. im Hinblick auf gender- und diversitätsbezogene Fragestellungen) anzuwenden. <i>oder</i> Die Studierenden sind in der Lage, theoretische und methodische Ansätze der Germanistischen Linguistik exemplarisch anzuwenden. Sie können verschiedene linguistische Positionen zu einem ausgewählten Thema differenziert darstellen und beurteilen. <i>oder</i> Die Studierenden sind in der Lage, Inhalte der Germanistischen Mediävistik auf die Analyse und Interpretation einschlägiger deutschsprachiger Texte kritisch reflektierend (z. B. im Hinblick auf gender- und diversitätsbezogene Fragestellungen) anzuwenden. ad c.: Die Studierenden können literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden und ihre Anwendungsfelder aufeinander beziehen. Sie können komplexe Fragestellungen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft (ggf. verbunden mit interdisziplinären Perspektiven) selbstständig erarbeiten. <i>oder</i> Die Studierenden können theoretische Konzepte der Linguistik kritisch reflektieren und auf konkrete sprachliche Phänomene anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, linguistische Methoden zu vergleichen und für verschiedene Fragestellungen auszuwählen. <i>oder</i> Die Studierenden können Theorien und Methoden der Germanistischen Mediävistik und ihre Anwendungsfelder aufeinander beziehen. Sie können komplexe Fragestellungen der Germanistischen Mediävistik (ggf. verbunden mit interdisziplinären Perspektiven) selbstständig erarbeiten.
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Aktuelle germanistische Forschung	SSt	ECTS-AP
a.	Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP zu absolvieren: VU Perspektiven der Neueren deutschen Literaturwissenschaft VU Perspektiven der Germanistischen Linguistik VU Perspektiven der Germanistischen Mediävistik	2	5
b.	SE Vertiefung Germanistik I Seminar aus einem der folgenden Fachbereiche: Germanistische Mediävistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Germanistische Linguistik, DaF/DaZ	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisiertes Wissen in Bezug auf aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft. Sie sind in der Lage, dieses Wissen fachlich fundiert zu reflektieren und es auf deutschsprachige literarische Texte anzuwenden.		

	<i>oder</i> Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte aktuelle Forschungspositionen der Germanistischen Linguistik unter Berücksichtigung diversitäts-, gender-, inter- und transkultureller Perspektiven kritisch zu reflektieren und in den Fachdiskurs einzuordnen. Sie können davon ausgehend Analysekriterien entwickeln und auf sprachliches Material anwenden. <i>oder</i> Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Fachthemen und -fragestellungen der Germanistischen Mediävistik fachlich fundiert und theoriegeleitet kritisch zu reflektieren und selbstständig zueinander in Beziehung zu setzen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, komplexe methodische und theoretische Zusammenhänge und hoch spezialisierte Fragestellungen der Germanistik (ggf. auch verbunden mit interdisziplinären Perspektiven) selbstständig zu erarbeiten, zu präsentieren und weiterzuentwickeln.
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Transfer und Vermittlung von Sprache und Literatur	SSt	ECTS-AP
a.	SE Vertiefung Germanistik II Seminar aus einem der folgenden Fachbereiche: Germanistische Mediävistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Germanistische Linguistik, DaF/DaZ. Es muss ein eindeutiger thematischer Unterschied zu PM 2b gegeben sein.	2	5
b.	EX Praxisfelder der Germanistik Anmerkung zur Durchführung: Die Exkursion kann ein konkretes Ereignis (z. B. Literaturfestival oder -wettbewerb), eine Institution (z. B. Archiv, Bibliothek, Forschungseinrichtung) oder einen Ort bzw. eine Landschaft (z. B. Regionen mit ausgeprägter innerer/äußerer Mehrsprachigkeit oder literarischer Tradition) zum Ziel haben.	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, komplexe methodische und theoretische Zusammenhänge und hoch spezialisierte Fragestellungen der Germanistik (ggf. auch verbunden mit interdisziplinären Perspektiven) selbstständig zu erarbeiten, zu präsentieren und weiterzuentwickeln. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Inhalte, Frage- und Problemstellungen des Studiums außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen wiederzuerkennen, zu ergänzen, kritisch einzuordnen und professionsorientiert zu perspektivieren.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Vorbereitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
a.	UE Wissenschaftliches Schreiben	1	2,5
b.	UE Wissenschaftliches Präsentieren	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, den Prozess des Verfassens eines wissenschaftlichen Textes (Masterarbeit) zu einem ausgewählten germanistischen Thema zu planen, zu strukturieren und zu reflektieren. Sie können Strategien und Techniken des wissenschaftlichen Schreibens, des Textfeedbacks und der Textoptimierung produktorientiert anwenden. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Präsentation (insbesondere die Verteidigung der Masterarbeit) zu einem ausgewählten germanistischen Thema zu planen, zu strukturieren und zu reflektieren. Sie können rhetorische Strategien zielgruppenorientiert einsetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv beurteilte Pflichtmodule 1 und 2		

5.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat	-	2,5
	Summe	-	2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die theoretischen und methodologischen Positionen sowie Ergebnisse der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums mündlich darstellen und reflektieren. Sie sind fähig, die wesentlichen Ergebnisse ihrer Masterarbeit zu präsentieren und die Arbeit in einer wissenschaftlichen Diskussion zu verteidigen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 60 ECTS-AP zu absolvieren, davon mindestens 20 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 1 bis 6.

1.	Wahlmodul: Literarische Materialität – Digital Humanities und Edition	SSt	ECTS-AP
a.	VU Digital Humanities in Theorie und Praxis	2	5
b.	VU Editionswissenschaft in Theorie und Praxis	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse im Bereich der Digital Humanities. Sie sind in der Lage, Techniken und Verfahrensweisen der Digital Humanities eigenständig, fachlich fundiert und theoriegeleitet zu analysieren, kritisch zu reflektieren und praktisch anzuwenden. ad b.: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse im Bereich Editionswissenschaft. Sie sind in der Lage, editionswissenschaftliche Techniken und Verfahrensweisen eigenständig, fachlich fundiert und theoriegeleitet zu analysieren, kritisch zu reflektieren und praktisch anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Literarische Materialität – Literarische Transformationsprozesse: Archiv und Buch	SSt	ECTS-AP
a.	VU Arbeiten im Literaturarchiv	2	5
b.	VU Buchwissenschaft	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse der Arbeitsweisen von Literaturarchiven. Sie verstehen Probleme der Materialität und der Kanonbildung und sind in der Lage, die komplexen Interaktionsprozesse zwischen Archiv, Öffentlichkeit, Verlagen, Medien u. a. kritisch zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse im Bereich Buchwissenschaft. Sie können die spezifische Medialität und Materialität von Literatur in ihren historischen und aktuellen Bezügen kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, Funktion und Bedeutung von Artefakten der Schriftkommunikation für diachrone und synchrone Vermittlungsprozesse darzustellen und in kulturelle, soziale und ökonomische Zusammenhänge einzuordnen.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Deutschsprachige Literatur – Texte und Kontexte	SSt	ECTS-AP
a.	VU Deutschsprachige Literatur: Kultur und Gesellschaft	2	5
b.	SE Deutschsprachige Literatur lesen	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisierte historische und kulturwissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der deutschsprachigen Literatur. Sie können historische und kulturwissenschaftliche Fragestellungen methodisch fundiert weiterentwickeln und Texte unter Einbeziehung kontextbezogener Forschungsperspektiven (z. B. Denkstilforschung, Kultursociologie, Diskursanalyse) kritisch analysieren, interpretieren und diskutieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Texte der deutschsprachigen Literatur zu analysieren, zu interpretieren und im Hinblick auf kulturelle Kategorien (z. B. Gender, Diversität, Inter- und Transkulturalität) gegeneinander abzuwägen und kritisch zu reflektieren. Dabei können sie ihr erworbenes Wissen in den Bereichen der Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Literatur- und Kulturgeschichte textbezogen anwenden und selbstständig weiterentwickeln.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Deutschsprachige Literatur – Poetik und Wissen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Poetik und Wissen	2	5
b.	UE Theorie(n) lesen und anwenden	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse im Bereich der Poetik und ihren Bezügen zur Wissensgeschichte. Sie können spezifische Ästhetiken und Poetiken (z. B. Rhetorik und Regelpoetik, Geniepoetik) historisch einordnen, kritisch reflektieren und auf ihre jeweiligen wissenschaftsgeschichtlichen Kontexte und weltliterarischen Intertexte beziehen. ad b.: Die Studierenden können literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien (z. B. Narratologie, Raumtheorie, Wissenspoetologie, Ecocriticism) auf hohem Niveau verstehen und kritisch reflektieren. Sie können sie zur Entwicklung eigener Forschungsfragen anwenden sowie für die Analyse komplexer und hoch spezialisierter literaturwissenschaftlicher Zusammenhänge methodisch nutzbar machen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Germanistische Linguistik – Sprache, Diversität und Variation	SSt	ECTS-AP
a.	VU Linguistische Dimensionen der Diversität	2	5
b.	VU Linguistische Dimensionen der Variation	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können sprachliche Diversität in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen und intersektionalen Bezügen (im Hinblick auf Gender, soziale Zugehörigkeit, Alter, Disability, ethnische Zugehörigkeit u. a.) vertieft analysieren. Sie sind in der Lage, zentrale Konzepte wie Mehrsprachigkeit, Sprachkontakt und -wandel sowie Sprachenpolitik kritisch zu reflektieren und deren Entwicklung in gesellschaftlichen Kontexten zu bewerten. Sie können eigene Fragestellungen entwickeln und methodisch fundiert auf berufsrelevante Themen wie Sprachbildung, inklusive Kommunikation und institutionelle Mehrsprachigkeit anwenden. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Konzepte der Sozio- und Varietätenlinguistik kritisch zu reflektieren und theoriegeleitet anzuwenden. Sie können sprachliche Variation unter sozialen, regionalen, situativen und medialen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung diversitäts-, gender-, inter- und transkultureller Perspektiven differenziert analysieren. Sie sind in der Lage, Methoden der empirischen Untersuchung sprachlicher Variation sicher einzusetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Germanistische Linguistik – Sprache in Forschung und Öffentlichkeit	SSt	ECTS-AP
a.	VU Sprache in der Öffentlichkeit – Öffentlichkeiten ansprechen	2	5
b.	UE Linguistische Forschung in der Praxis	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Formen öffentlicher Kommunikation (z. B. aus den Bereichen Medien oder Wissenschaftskommunikation) zu analysieren und hinsichtlich ihrer sprachlichen Strategien sowie ihrer Zielgruppenorientierung unter		

	Berücksichtigung diversitäts-, gender-, inter- und transkultureller Perspektiven praxisnah zu bewerten. Sie können sprachliche Konventionen in der öffentlichen Kommunikation erkennen und persuasive Techniken (etwa mit Blick auf ihre Anwendung in der Medienproduktion, im Marketing, in der PR-Arbeit oder in der politischen Rhetorik) kritisch reflektieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ein (aktuelles) linguistisches Forschungsprojekt nachzuvollziehen und dessen Fragestellungen, theoretische Grundlagen und Ziele zu erläutern. Sie können dessen Forschungsmethoden verstehen und deren Anwendung kritisch reflektieren. Sie können Daten für eine linguistische Untersuchung aufbereiten, analysieren und interpretieren.
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine

7.	Wahlmodul: Kommunikationskompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP zu absolvieren: VU Angewandte Rhetorik VU Schreibwissenschaft	2	5
b.	VU Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Rhetorik als wissenschaftliche Disziplin präzise beschreiben und zu anderen Fachbereichen der Germanistik und Anwendungsfeldern selbstständig in Beziehung setzen. Sie sind in der Lage, rhetorische Ereignisse in germanistisch-professionsbezogenen Kontexten (z. B. Kulturvermittlung, Wissenschaftskommunikation) theoriegeleitet zu analysieren, zielorientiert zu planen, angemessen durchzuführen und kritisch zu evaluieren. Sie verfügen über hoch spezialisierte sprech-kommunikative Handlungsfähigkeit. oder Die Studierenden können Schreibwissenschaft präzise beschreiben und zu anderen Fachbereichen der Germanistik und Anwendungsfeldern selbstständig in Beziehung setzen. Sie sind in der Lage, Schreibprozesse in germanistisch-professionsbezogenen Kontexten (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Schreibberatung) theoriegeleitet zu analysieren, zielorientiert zu planen, angemessen durchzuführen und kritisch zu evaluieren. Sie verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse der Textgestaltung und Textbewertung. ad b.: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse sowie ein kritisches Bewusstsein für ausgewählte Themen aus dem Bereich DaF/DaZ (z.B. Sprechen, Hörverstehen, Schreiben, Lesen, Mediation) und sind in der Lage, eigenständig, fachlich fundiert und theoriegeleitet geeignete Verfahren zur Kompetenzerhebung auszuwählen, Lehr-/Lernmaterialien zu analysieren sowie didaktische Konzepte für die Vermittlung von DaF/DaZ im Kontext von Mehrsprachigkeit zu entwickeln und kritisch zu reflektieren.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Praxis I	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP, davon 120 Praxisstunden und 5 Stunden für das Verfassen eines Berichtes, absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 4 im In- oder Ausland zu absolvieren. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen. Die Wahlmodule 8 und 9 können auch in ein und derselben Einrichtung (im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP bzw. 240 Praxisstunden und 10 Stunden für das Verfassen eines Berichtes) absolviert werden.	-	5
	Summe	-	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes hoch spezialisiertes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden, Problemstellungen beruflicher Praxis verstehen und daraus gewonnene Erkenntnisse auf ähnliche Fragen transferieren. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen, kritisch reflektieren sowie neue Kenntnisse und/oder innovative Ansätze für ihr Fachwissen identifizieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP		

9.	Wahlmodul: Praxis II	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP, davon 120 Praxisstunden und 5 Stunden für das Verfassen eines Berichtes, absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 4 im In- oder Ausland zu absolvieren. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen. Die Wahlmodule 8 und 9 können auch in ein und derselben Einrichtung (im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP bzw. 240 Praxisstunden und 10 Stunden für das Verfassen eines Berichtes) absolviert werden.	-	5
	Summe	-	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes hoch spezialisiertes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden, Problemstellungen beruflicher Praxis verstehen und daraus gewonnene Erkenntnisse auf ähnliche Fragen transferieren. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis vertraut und können		

	Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen, kritisch reflektieren sowie neue Kenntnisse und/oder innovative Ansätze für ihr Fachwissen identifizieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP

10.	Wahlmodul: Individueller Wahlbereich I	SSt	ECTS-AP
	Im Sinne einer individuellen Wahlmöglichkeit können weitere nicht absolvierte Lehrveranstaltungen dieses Masterstudiums oder aus anderen an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Masterstudien im Umfang von 15 ECTS-AP frei gewählt werden. Es wird empfohlen, eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.	-	15
	Summe	-	15
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Die Studierenden sind zudem in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und ein kritisches Bewusstsein für Fachthemen an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen demonstrieren. Sie können vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen identifizieren und interdisziplinäre Fragen formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

11.	Wahlmodul: Individueller Wahlbereich II	SSt	ECTS-AP
	Im Sinne einer individuellen Wahlmöglichkeit können noch weitere nicht absolvierte Lehrveranstaltungen dieses Masterstudiums oder aus anderen an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Masterstudien im Umfang von 15 ECTS-AP frei gewählt werden.	-	15
	Summe	-	15
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Die Studierenden sind zudem in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und ein kritisches Bewusstsein für Fachthemen an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen demonstrieren. Sie können vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen identifizieren und interdisziplinäre Fragen formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

12. Anstelle der Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 2 Z 10 und 11 kann ein Wahlpaket auf Masterebene oder Teile davon nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Umfang von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Germanistik ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen.
- (2) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch kompetent zu bearbeiten. Aus der wissenschaftlichen Arbeit (22,5 ECTS-AP), der „Vorbereitung der Masterarbeit“ (5 ECTS-AP) und der „Verteidigung der Masterarbeit“ (2,5 ECTS-AP) ergibt sich für die Masterarbeit ein Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP.
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Fachbereiche der Germanistik zu entnehmen: Germanistische Mediävistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Germanistische Linguistik, DaF/DaZ.
- (4) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter in elektronischer Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizulegen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt mit Ausnahme der Wahlmodule 8 und 9 durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Pflichtmoduls 5 „Verteidigung der Masterarbeit“ hat in Form einer öffentlichen mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Personen, stattzufinden.
- (5) Die Leistungsbeurteilung der Wahlmodule 8 und 9 erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung des Moduls hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (6) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

§ 11 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Germanistik ist der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, zu verleihen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.